

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) in Germany, consisting of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font.

**Vereinbarung über eine Kooperation
zwischen CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
in der Stadt Meerbusch für die Jahre 2014 - 2020**

1	<u>PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT</u>	4
1.1	ABSTIMMUNGEN	4
1.2	KOOPERATIONSRUNDE	4
1.3	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	5
1.4	BÜRGERINNEN-KLEINPROJEKTE	5
2	<u>VERWALTUNGSORGANISATION</u>	5
2.1	VERWALTUNG UND BESCHLUSSVORLAGEN	5
2.2	PERSONALENTWICKLUNG	5
2.3	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	6
3	<u>FINANZEN</u>	6
4	<u>KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHES MEERBUSCH</u>	6
4.1	BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG VON KINDERN	6
4.2	ELTERNBEITRÄGE	7
4.3	FRÜHE HILFEN	7
4.4	JUGEND	7
4.5	SPIELPLÄTZE IM STADTGEBIET	7
5	<u>BILDUNG - SCHULE</u>	7
5.1	BEDARFSGERECHTE SCHULLANDSCHAFT	8
5.2	OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE	8
5.3	INTEGRATIVER UNTERRICHT	8
6	<u>SPORT UND FREIZEIT</u>	8
7	<u>STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG</u>	9
7.1	INTERDISZIPLINÄRES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT	9
7.2	NACHHALTIGES KLIMASCHUTZKONZEPT/CO2 REDUZIERUNGSKONZEPT	9
7.3	VERKEHR UND MOBILITÄT	9
7.3.1	STRAßENSANIERUNGEN	9
7.3.2	SICHERHEIT IM STRAßENVERKEHR	9
7.3.3	BELASTUNGEN DURCH VERKEHR / INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT	9
7.3.4	FORDERUNGEN AN FREMDE BAULASTTRÄGER:	10
7.3.5	SCHUTZ VOR VERKEHRSLÄRM	10
7.3.5.1	Bahnlärm	10
7.3.5.2	Keine Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf	10
7.3.6	RADVERKEHR	10
7.3.7	PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG	10
7.3.8	ÖPNV	10
7.3.9	WIRTSCHAFTSWEGE	11
8	<u>WIRTSCHAFT UND ARBEITSPLÄTZE</u>	11
9	<u>KULTUR</u>	12
9.1	KULTURFÖRDERUNG	12
9.2	HAUS MEER	12
10	<u>SOZIALES</u>	12
10.1	DEMOGRAFISCHER WANDEL	12
10.2	SENIORENBEIRAT	12
10.3	BEHINDERTENBEAUFTRAGTE/R	12

10.4	INTEGRATIONS RAT.....	13
10.5	EHRENAMT.....	13
11	<u>STÄDTISCHES GRÜN- UND PFLEGEKONZEPT.....</u>	13
12	<u>AUSBLICK</u>	13

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vereinbaren, die Ratsperiode 2014 bis 2020 auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gemeinsam politisch zu gestalten. Schwerpunkt unserer politischen Arbeit ist die Stadtentwicklung, die sich den aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Familien- und Bildungspolitik, Demografieentwicklung, zukunftsfähige Arbeitsplätze, Klima- und Umweltschutz sowie bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbarem Wohnraum stellt. Weiteres wesentliches Ziel ist die Haushaltskonsolidierung, verbunden mit dem Ziel, die Nettokreditaufnahme auf null zu bringen und den Anteil der Schulden zu reduzieren.

1 Prinzipien der Zusammenarbeit

1.1 Abstimmungen

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass bei Abstimmungen und bei der Arbeit im Rat der Stadt Meerbusch grundsätzlich geschlossen verfahren wird. Anträge der Kooperationsfraktionen werden gemeinsam oder im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner eingebracht.

Die Kooperationsfraktionen treten mit ihrem Abstimmungsverhalten grundsätzlich geschlossen gegenüber Anträgen oder Initiativen anderer Fraktionen oder Ratsmitglieder auf. Anträge von Ratsmitgliedern, anderen Fraktionen, Bürgeranträge oder Beschlussvorlagen der Verwaltung, die keine Auswirkungen auf den Haushalt haben oder nicht gegen die zwischen den Kooperationspartnern vereinbarten Ziele verstoßen, können unterschiedlich abgestimmt werden, soweit einer der beiden Kooperationspartner kein Veto einlegt. Dies gilt nicht für die Verabschiedung des Haushalts und die in dieser Kooperationsvereinbarung bereits festgelegten Projekte.

Soweit über Beschluss- bzw. Verwaltungsvorlagen, Planungen oder andere im Rat zu entscheidende Themen kein Einvernehmen erzielt wird und diese von grundsätzlicher haushaltsrechtlicher oder politischer Bedeutung sind, ist die Abstimmung zu vertagen und ein Kompromiss, ggf. unter Einbeziehung Dritter, zu erarbeiten. Lässt sich kein gemeinsames tragfähiges Ergebnis erzielen, wird keiner der Kooperationspartner der Vorlage zu einer Mehrheit verhelfen.

Die Kooperationspartner bieten allen im Rat vertretenen Parteien ein konstruktives und auf Konsens ausgerichtetes Miteinander an. Dies erwarten wir umgekehrt auch von allen anderen Fraktionen und RatsvertreterInnen.

Den Kooperationspartnern steht die Möglichkeit eigenständiger Pressearbeit offen, in der z.B. die eigene Position dargestellt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Festlegungen getroffen werden, die eine Konsenslösung ausschließen. Ebenso ist direkte Kritik am Kooperationspartner auszuschließen. Die Koop-Runde soll über entsprechende Pressemitteilungen informiert werden, damit sich der andere Kooperationspartner auf mögliche Statements einstellen kann.

Bereits verbindlich getroffene Beschlüsse werden nicht mehr in Frage gestellt, soweit nicht beide Parteien eine einvernehmlich neue Position entwickeln.

Verstöße gegen die oben festgelegten Prinzipien der Zusammenarbeit sind unverzüglich in einer Kooperationsrunde zu beraten, mit dem Ziel, Einvernehmen zu erzielen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Zusammenarbeit beendet.

1.2 Kooperationsrunde

Die Kooperationsrunden finden im Regelfall mindestens einmal im Monat statt. Hier sind alle entscheidungsrelevanten Themen oder grundsätzliche politische Vorhaben zu beraten und mögliche Konflikte zu lösen. Die Kooperationsrunde besteht in der Regel aus den Fraktionsvorsitzenden, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, den Parteivorsitzenden, im Bedarfsfall den Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitskreisen der Fraktionen und möglichen Gästen. Zu den Kooperationsrunden

können im Bedarfsfall die Bürgermeisterin, die Beigeordneten oder Dritte gemeinsam eingeladen werden.

Die Kooperationspartner sichern sich eine zügige Bearbeitung von gegenseitigen Anliegen zu. Auf Anregungen, Wünsche oder Antragsvorschläge ist grundsätzlich zeitnah zu reagieren und diese sind in der jeweils nächsten Fraktionssitzung der Kooperationspartner zu thematisieren. Bleiben Antworten über zwei Fraktionssitzungen hinweg aus, steht den Fraktionen das weitere Vorgehen frei.

1.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Wir halten weiter daran fest, dass die Erarbeitung von Beschlüssen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgt. Städtische Planungen, inklusive Sanierungsmaßnahmen und Bebauungspläne, sollen im Internet im Grundsatz vorgestellt werden. Die Informationen der Stadt Meerbusch, z.B. Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Aufrufe und das Amtsblatt, sollen per Mail über einen Newsletter abrufbar / bestellbar sein.

Die Kooperations-Fraktionen stehen für Anfragen aus der Bürgerschaft oder Diskussionen zur Verfügung. Sachgerechte (finanziell und technisch realisierbare) Einwendungen sollen in die politischen Abwägungsprozesse einbezogen werden. Die Kooperationspartner haben das Ziel, dass Arbeit und Beschlüsse des Rates von einer breiten Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meerbusch getragen werden. Die Beteiligung und Mitwirkung erfolgt vor allem bei Vorhaben mit erhöhten finanziellen Aufwendungen für Anlieger, hoher Betroffenheit oder zu vermutendem Konfliktpotential.

1.4 BürgerInnen-Kleinprojekte

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden jährlich einen festen Betrag (evtl. ein Euro pro Bewohner) in den städtischen Haushalt zur kurzfristigen Umsetzung von Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern einsetzen, für kleinere, finanziell überschaubare Maßnahmen (z.B. eine Bank, kleine Verschönerungs- oder Reparaturmaßnahmen). Für diese Maßnahmen sind keine formalen Anforderungen, sondern ist lediglich eine Anfrage an die Verwaltung erforderlich. Grundlagen werden wir noch im Detail mit der Verwaltung entwickeln.

2 Verwaltungsorganisation

2.1 Verwaltung und Beschlussvorlagen

Beide Kooperationspartner streben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung an. Die Verwaltung ist Partner, der die im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien in ihrer Entscheidungsfindung objektiv berät und unterstützt. In ihren Beschlussvorlagen soll die Verwaltung in der Regel Alternativen aufzeigen.

Die Kooperationspartner streben eine erweiterte interkommunale Zusammenarbeit an, die sich nicht auf die kreisangehörigen Kommunen beschränken soll. Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Reduzierung des finanziellen Aufwandes für die Stadt Meerbusch unter Abwägung möglicher Veränderungen des Leistungs- oder Angebotsstandards.

2.2 Personalentwicklung

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wollen sich intensiver mit der Auslastung, Belastung aber auch Überlastung einzelner Verwaltungsbereiche auseinandersetzen. Die bereits beschlossene Stelle für ein Personalorganisationsmanagement, welche dem Bürgermeisterinnenbüro zugeordnet werden sollte, soll zeitnah besetzt werden. Diese und das Personalentwicklungskonzept sollen die entsprechenden Steuerungsgrundlagen schaffen. Ebenso steht eine konsequente Aufgabenkritik an. Ziel ist es, zu hohe Arbeitsbelastungen in einzelnen Fachbereichen zu verhindern und den zum Teil erheblichen Überstundenanteil zu reduzieren, aber auch die Kostenentwicklung im Personalbereich zu mini-

mieren. Dies beinhaltet möglicherweise Aufgabenveränderungen und in besonderen Fällen auch Einstellungen. Betriebsbedingte Kündigungen schließen die Kooperationsfraktionen aus.

Wir streben weiter einen ausgewogenen Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen an.

2.3 Wirtschaftsförderung

Kommunale Wirtschaftsförderung ist für die wirtschaftliche Entwicklung in Meerbusch wichtig. CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden die Wirtschaftsförderung stärken. Dabei sollen alle Branchen, inklusive der kleinen Handwerksbetriebe, in die Wirtschaftsförderung einbezogen werden.

3 Finanzen

Alle politischen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Kooperationsfraktionen verfolgen das Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, bis spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, Neuverschuldungen möglichst auszuschließen und den Schuldenrahmen zu reduzieren. Dies zwingt zu Maßnahmen, die sich sowohl auf die Angebotsstruktur, die Planung neuer Projekte wie die Verwaltungsstruktur auswirken können. Vorrangiges Ziel der Haushaltspolitik bleibt der Erhalt der finanziellen Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Stadt Meerbusch.

Für die Stadt Meerbusch, wie für nahezu alle Kommunen, sind die finanziellen Auswirkungen und die daraus resultierenden Belastungen durch landes- oder bundespolitische Beschlüsse überschritten. Wir erwarten, dass für Entscheidungen, die auf Bundes- oder Landesebene getroffen werden, die Kommunen angemessen finanziell ausgestattet werden. Gleichermäßen erwarten wir vom Rhein-Kreis Neuss eine konsequente Aufgabenkritik und eine sparsame Verwendung der städtischen Umlagen.

Sämtliche Planungen der Stadt, die noch nicht abschließend durch den Rat der Stadt Meerbusch beschlossen worden sind, werden auf ihre Notwendigkeit hin neu bewertet.

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass trotz dieser ehrgeizigen Ziele keine weiteren Erhöhungen der Grund- oder Gewerbesteuer vorzusehen sind.

4 Kinder- und familienfreundliches Meerbusch

Meerbusch ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden weitere Maßnahmen ergreifen, damit Kinder und Familien die notwendigen Angebote und Unterstützungsleistungen in guter Qualität erhalten. Wir wollen dies im Dialog mit den Familien, den Schulpflegschaften, Elternräten, dem Stadtelternrat und der Verwaltung erreichen.

4.1 Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN setzen auf individuelle Förderung, Inklusion von Kindern mit Behinderung und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Wir wollen weiterhin das qualitativ hochwertige Betreuungsangebot für Kinder bedarfsgerecht ausbauen. Dies betrifft sowohl den Ausbau des Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen, als auch die Schaffung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots an den Schulen.

Wir werden in jedem der vier größeren Stadtteile eine Kita mit ausgedehnten Öffnungszeiten (mindestens 19:00 Uhr) anbieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Für Kinder mit Behinderung ist ein bedarfsgerechtes Angebot durch weitere integrative Gruppen und Einzelintegration zu schaffen.

In allen Ganztagsangeboten ist auf ein gesundes und ausgewogenes Nahrungsmittelangebot mit ausreichenden Wahlmöglichkeiten zu achten. Ein gesamtstädtisches Ernährungskonzept für alle Bildungseinrichtungen wird angestrebt.

Wir werden die Trägervielfalt von Kindertagesstätten erhalten und die Qualität der Kindertagesbetreuung sichern und ausbauen.

Im Bereich der Kindertagespflege wollen wir eine Stärkung der Wertschätzung mit einer Mindestqualifizierung von 160 Std. und einer leistungsgerechten Bezahlung des Personals sicherstellen. Wir streben hierbei eine kreisweite Lösung mit regelmäßigen Anpassungen der Vergütung alle zwei Jahre an.

4.2 Elternbeiträge

Bildungserwerb in Kindertageseinrichtungen und Schulen sollte grundsätzlich kostenfrei sein, es ist jedoch Aufgabe des Landes und des Bundes, eine allgemeine Beitragsfreiheit zu schaffen.

Wir halten an der einheitlichen betreuungsformunabhängigen Beitragssatzung und der bereits beschlossenen Befreiung von KiTa-OGS-Beiträgen für einkommensschwächere Gruppen fest. Auch das Essensgeld darf kein Hinderungsgrund für Kinder aus bedürftigen Familien sein, ein ganztägiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung zu besuchen. Hier wird die Stadt im Einzelfall finanziell eintreten, sofern keine andere Finanzierung möglich ist.

4.3 Frühe Hilfen

Im Kinderschutz ist Meerbusch auf einem guten Weg. Der Elternbesuchsdienst ist ein wichtiger Schritt, um Familien im Bedarfsfall frühe Hilfsangebote zu machen. Das auf dem Weg befindliche Konzept zur Sicherung des Kindeswohls mit einer Netzwerkbildung soll unterstützt werden. Ziel ist die Stärkung der Erziehungskompetenz überforderter Eltern, um Kindern ein geborgenes und förderndes familiäres Umfeld zu geben. Dazu tragen auch die Erziehungsberatung und Familienzentren bei, deren Unterstützung wir fortsetzen werden.

4.4 Jugend

Die Kooperationspartner streben eine bessere Jugendbeteiligung, die Einbindung der Schüler(-innen) bzw. Schulen an der politischen Willensbildung und die Bekämpfung sozialer Benachteiligungen bei Jugendlichen an. Mit der Eröffnung des Jugendcafés haben wir in der vergangenen Legislaturperiode ein ansprechendes Angebot für Jugendliche geschaffen. Dies werden wir in Kooperation mit freien Trägern fortsetzen. Die Erreichbarkeit des Jugendcafés mit öffentlichem Personennahverkehr werden wir verbessern, um die Attraktivität zu steigern.

Wir wollen den Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Neben dem Einsatz der SozialarbeiterInnen an Schulen werden wir mit dem Rhein-Kreis Neuss Kooperationsmöglichkeiten suchen, um Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen.

4.5 Spielplätze im Stadtgebiet

Die Meerbuscher Spielplätze werden wir bedarfsgerecht planen und attraktiv gestalten. Bürgerinnen und Bürger wollen wir zur Übernahme von Patenschaften, die inhaltlich abzustimmen sind, ermutigen.

5 Bildung - Schule

Die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes ist für die CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ein wesentlicher Schwerpunkt in der bevorstehenden Ratsperiode. Unabhängig von der schwierigen Haushaltslage der Stadt Meerbusch sind sich die Parteien einig darüber, dass der Bildungsbereich, inkl. U3-Betreuung, Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten ist, um das Angebot zu optimieren. Wir wollen das räumliche Angebot sicherstellen. Sparen bei Bildung ist der falsche Ansatz.

5.1 Bedarfsgerechte Schullandschaft

In der Schulpolitik stehen wir vor den Herausforderungen, die sich aus sinkenden Schülerzahlen an hier vorhandenen Schulformen ergeben. Ziel ist die Organisation einer bedarfsgerechten Schullandschaft, das Gesamtschulangebot und den integrativen Unterricht zu erweitern, die Schullandschaft an die demografische Entwicklung anzupassen sowie die Sozialarbeit an Schulen zu sichern. Die aktuellen Zahlen lassen derzeit keine zweite Gesamtschule in Meerbusch zu. Eine Elternbefragung und die Anmeldezahlen haben zwar ergeben, dass der Bedarf für die Gesamtschule groß, jedoch nicht ausreichend für eine zweite Gesamtschule ist. Deshalb soll eine Dependancelösung in Osterath umgesetzt werden, um das Angebot an Gesamtschulplätzen zu erweitern.

Auf einzelne Grundschulen kommen Veränderungen zu, da u.a. der Anteil der Schüler und Schülerinnen sinkt und die Verteilung auf zu viele Schulen keine ausreichende pädagogische Qualität sichert. Dies hat den Hintergrund, dass die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die vom Land NRW angestellt werden, sich nicht nach der Anzahl der Schulen, sondern nach der Anzahl der Kinder richtet. Das heißt, mehr Schulen bringen keineswegs kleinere Klassen, sondern stehen der Organisation qualitativ hochwertigen Unterrichts entgegen. Wir wollen und müssen deshalb auf eine sinkende SchülerInnenzahl mit einer Anpassung des Grundschulangebots reagieren. Dies wollen wir in Osterath angehen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Schulen zusammenzulegen, um so die Qualität zu sichern. In Osterath bleibt eine städtische Gemeinschaftsschule im Dorfzentrum erhalten.

5.2 Offene Ganztagsgrundschule

Wir wollen dem steigenden Interesse und dem veränderten Bedarf an der offenen Ganztagsgrundschule gerecht werden. Deshalb streben wir ein bedarfsgerechtes Raumangebot an. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wollen wir in jedem der vier größeren Stadtteile ein Angebot mit verlängerten Öffnungszeiten schaffen.

5.3 Integrativer Unterricht

Beide Partner stehen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung schulischer Angebote an Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Wir werden Kinder mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess stärker einbeziehen.

Durch Integrative Gruppen werden wir für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen. Unser Anspruch ist es, Kinder mit Behinderungen ebenso am Bildungsprozess teilhaben zu lassen wie Kinder ohne Behinderungen.

6 Sport und Freizeit

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind sich einig, dass das Sportangebot in Meerbusch sichergestellt werden muss. Geändertes Freizeit- und Sportverhalten sollen in die zukünftigen Sportplanungen einfließen. Auch neue und alternative Sportarten wollen wir fördern. Das Hallenbad in Büderich wollen wir werthaltig sanieren. Die Kosten orientieren sich an dem Ratsbeschluss vom Oktober 2013 und werden auf ca. 6 Mio. € festgesetzt.

Nach Abschluss des aktuellen Modernisierungskonzeptes der Sportstätten in Osterath, Lank und Bösinghoven werden wir in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein Sportstättenentwicklungskonzept erarbeiten, das Grundlage der mittelfristigen und langfristigen Entwicklung im Sportbereich wird.

7 Stadtplanung und Stadtentwicklung

7.1 Interdisziplinäres Stadtentwicklungskonzept

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden ein interdisziplinäres Stadtentwicklungskonzept auf den Weg bringen. Dies beinhaltet die Einbindung aller Verwaltungsbereiche. Dabei sollen neben der zu berücksichtigten demografischen Entwicklung, bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum, umweltfreundliche Standards, eine maßvolle Flächenentwicklung, ein attraktiverer öffentlicher Personennahverkehr, eine Erhöhung der Radverkehre und die Bedürfnisse junger und älterer Menschen Grundlage der Planung sein.

Bei der Umwandlung von Ackerland in Bauland soll grundsätzlich angestrebt werden, dass die Stadt Meerbusch (z.B. durch vorherigen Erwerb der Flächen) an dem Veräußerungsgewinn beteiligt wird, um damit die oft erheblichen Infrastrukturkosten aufzufangen, und dass ein angemessener Anteil von kostengünstigem, z.T. sozial gefördertem Wohnraum entsteht,

7.2 Nachhaltiges Klimaschutzkonzept/CO2 Reduzierungskonzept

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN haben bereits wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht. Es gibt u.a. effiziente städtische Energiekonzepte, ein Klimaschutzkonzept, eine Klimamanagerin, städtische Gebäude werden energetisch optimiert und neue Gebäude haben Passivhausstandard. Diese Maßnahmen, sollen konsequent fortgeführt werden. Nachfolgende Maßnahmen zum Radwegkonzept und zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs und zur Waldentwicklung dienen ebenfalls diesem Ziel.

Der Fachbereich Umwelt soll bei der Entwicklung von Konzepten und Planungen eine angemessene Beteiligung erhalten.

7.3 Verkehr und Mobilität

7.3.1 Straßensanierungen

Der Ausbau und der Erhalt von Straßen sind mit großem finanziellem Aufwand verbunden. Für die Straßen innerhalb von bebauten Gebieten werden die Anlieger auf einer gesetzlichen Grundlage an den Kosten der Herstellung oder Grundsanierung beteiligt. Das ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar. Diese Standards bei Straßensanierungsmaßnahmen und Neuplanungen sollen überprüft werden und sich stärker an technischen Mindestanforderungen orientieren. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sollen zeitnah ausgeführt werden, um Folgeschäden zu begrenzen.

Sachliche, also technisch vertretbare Forderungen der Anlieger, sollen stärker in die Planungen einbezogen werden. Die von CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN geplante verbesserte Information über das Internet soll die Grundlage für eine frühzeitigere Bürgerbeteiligung bieten.

7.3.2 Sicherheit im Straßenverkehr

Die besonderen Anforderungen älterer Menschen und Kinder im Straßenverkehr sollen stärkere Berücksichtigung finden, u.a. durch sicherere Verkehrswege, längere Ampelphasen für Fußgänger, akustische Signale, mehr Service beim ÖPNV oder Temporeduzierung in reinen Wohngebieten und an potenziellen Gefahrenstellen, z.B. Schulwegen.

7.3.3 Belastungen durch Verkehr / Infrastruktur und Mobilität

Meerbusch liegt in einer Ballungsregion mit hoher Verkehrsdichte. Dadurch ist unsere Stadt einerseits gut angebunden, andererseits aber auch belastet. Deshalb wollen wir, dass die Verkehrskonzepte angepasst und die Belastungen für die Meerbuscher Bevölkerung begrenzt werden. Das werden wir überall dort, wo es in kommunaler Verantwortung steht, umsetzen.

Für den Stadtteil Osterath soll ein Straßenverkehrskonzept erstellt werden, in das die Erkenntnisse der letzten 20 Jahre nach dem Bau der Umgehungsstraße einfließen.

Meerbusch soll – wo immer möglich – vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden nicht zulassen, dass der Krefelder Hafen über die K9 / K9n dem dortigen Lkw-Verkehr als Erschließung dient. Wir wollen konsequent dafür Sorge tragen, dass Lkw-Verkehr nicht über Lank-Latum geleitet wird. Das Gleiche gilt für das neue Neusser Gewerbegebiet „Bataver Straße“. Hier dürfen innerörtliche Straßen Meerbuschs nicht als Zubringer zur Autobahn genutzt werden.

7.3.4 Forderungen an fremde Baulastträger:

Die Bahnunterführung in Osterath, deren Planung die Stadt Meerbusch bereits vor Jahren fertiggestellt hat, muss realisiert werden. Hier ist im Wesentlichen die Deutsche Bahn in der Pflicht. Wir wollen deshalb auf die Bahn allen uns politisch möglichen Druck ausüben.

7.3.5 Schutz vor Verkehrslärm

7.3.5.1 Bahnlärm

Der Bahnlärm in Osterath und Bösinghoven stellt für Anwohnerinnen und Anwohner eine unannehmbar Belastung dar. Die Deutsche Bahn, zuständig für Maßnahmen, reagiert jedoch nicht auf diese erheblichen Störungen. Wir werden in der Stellungnahme zum Regionalplan mit einer entsprechenden Kritik zum Bahnlärm reagieren und im Einvernehmen mit den Meerbuscher Ratsfraktionen entsprechende Maßnahmen bei der Deutschen Bahn einfordern.

7.3.5.2 Keine Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf

Der Düsseldorfer Flughafen stellt eine massive Belastung für die in der Region lebende Bevölkerung dar. Der Schutz der Menschen vor Lärm ist elementar. Wir wollen Möglichkeiten nutzen, um die Belastung der Meerbuscher Bevölkerung zu mindern. Insbesondere werden sich CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN weiterhin gegen den Ausbau des Flughafens Düsseldorf einsetzen. Dabei wollen wir alle Klagemöglichkeiten für die Stadt Meerbusch gegen eine Kapazitätserweiterung nutzen. Weitere Flugbewegungen sind inakzeptabel. Wir fordern zudem die strikte Einhaltung der Nachtruhe.

7.3.6 Radverkehr

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wollen den Anteil der Radverkehre im Stadtgebiet deutlich erhöhen. Untersuchungen belegen, dass der hohe Verkehrsdruck in den Ortsteilen aus so genanntem Ziel- und Quellverkehr, also innerörtlichem Verkehr, besteht. Die Nutzung des Fahrrads als Fortbewegungsmittel soll nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Alltag gefördert werden. Dazu sollen unter anderem weitere für das Fahrradfahren optimierte Wege, insbesondere parallel zu den Hauptstraßen, entwickelt, verstärkte Nutzung von Wirtschaftswegen, mehr Abstellmöglichkeiten, eine bessere Beschilderung und eine erhöhte Verkehrssicherheit angestrebt werden. Neue Entwicklungen z.B. von Radelektromobilität (E-Bikes und Pedelecs) sind zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden wir ein Radwegkonzept beauftragen und beschließen. Hieran sind neben der Verwaltung u.a. der Fahrradbeauftragte und der ADFC zu beteiligen. Ziel ist, dass der Radverkehr attraktiver werden soll und einen erheblichen Teil des innerstädtischen Verkehrs abdeckt.

7.3.7 Parkraumbewirtschaftung

Zwischen CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bestehen unterschiedliche Auffassungen zu Nutzen und Wirkung bei der Einführung von Parkgebühren. Es wird deshalb folgende Vereinbarung getroffen:

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden eine ergebnisoffene Prüfung beschließen. Sollte das Ergebnis dazu führen, dass Einnahmen im sechsstelligen Bereich durch Parkgebühren erzielt werden können - bei Vermeidung von spürbaren Anliegerbelastungen durch möglichen Verdrängungsverkehr - würde die CDU die Einführung von Parkgebühren akzeptieren. Geht das Ergebnis nicht so aus, werden Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf eine Einführung von Parkgebühren verzichten. Die Prüfung soll sich auf Ortsteile mit größeren Parkflächen beziehen. Es sind unterschiedliche Varianten der Parkraumbewirtschaftung zu berücksichtigen.

7.3.8 ÖPNV

Der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) ist in Meerbusch flächendeckend vorhanden. Die Haltestellen sind in den letzten Jahren schrittweise modernisiert worden und weisen einen guten Standard auf. Für die nächsten Jahre geht es darum, den ÖPNV noch benutzerfreundlicher zu machen. Dazu gehören vor

allem garantierte Anschlüsse. CDU und Bündnis 90 / Die Grünen streben für den ÖPNV eine größere Attraktivität an. Dabei sind die veränderten Ladenöffnungs- und Arbeitszeiten zu berücksichtigen, sicherere Anschlussverbindungen, eine bessere Vernetzung und mehr Abfahrtsmonitore. Wir streben eine verbesserte Verbindung von Meerbusch in den Düsseldorfer Norden (Flughafen, Messe Stadien), möglicherweise in Kooperation mit unseren Nachbarkommunen Kaarst/ Willich / Krefeld an. Hierzu soll die Wiederbelebung des ehemaligen Flughafenbusses geprüft und die Umsetzung der Stadtbahnlinie 81 von Handweiser zur Messe Düsseldorf mit Haltepunkten im Büderich gefordert werden. Ebenso soll eine Verbindung zwischen Meerbusch-Osterath und Kaarst (evtl. in Kombination mit der Flughafenverbindung) geprüft werden.

7.3.9 Wirtschaftswege

Der Ausbau und Erhalt von Wirtschaftswegen ist für die Stadt Meerbusch mit großem finanziellem Aufwand verbunden. Diese Kosten trägt bisher ausschließlich die Stadt Meerbusch. Hier besteht eine Ungleichbehandlung zu innerörtlichen Straßenanliegern. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich zudem spürbar auf das vorhandene Wirtschaftswegenetz aus. Die heute zum Einsatz kommenden (Schwer-)Lastfahrzeuge der Landwirtschaft stellen völlig neue Anforderungen an die Brückenbauwerke, an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes. Andererseits sind manche Wirtschaftswege möglicherweise gar nicht mehr erforderlich. CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wollen den Status Quo durch eine konzeptionelle Untersuchung des vorhandenen Wegenetzes klären lassen.

Die bisher für die Ermittlung der Sanierungs- und Ausbauplanung zuständige Wirtschaftswegekommision (VertreterInnen der Parteien und Verwaltung) soll eingestellt werden. Wie bei anderen Planungen und Bauvorhaben auch soll die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen prüfen und vorschlagen.

Um sowohl die unterschiedlichen Nutzungsfunktionen durch Landwirtschaft, Fußgänger und Radverkehre (z.B. Schulwege und Fahrradschnellverbindungen) zu optimieren, das Konfliktpotential durch die unberechtigte Nutzung von motorisiertem Verkehr zu minimieren, sowie eine vertretbare Beteiligung der kostenverursachenden Nutzer an Sanierungen zu klären, wollen wir ein Wirtschaftswegekonzept auf den Weg bringen.

8 Wirtschaft und Arbeitsplätze

Die Unterstützung der heimischen Wirtschaft ist für die Kooperationspartner eine der zentralen Herausforderungen.

Wir setzen auf einen Branchenmix und auf verkehrsgünstig gelegene, attraktive und architektonisch hochwertige und nachhaltige Gewerbegebiete. Wir legen Wert darauf, dass sich die hier ansässigen Unternehmen auch mit Meerbusch identifizieren. Mit den wenigen noch vorhandenen Gewerbeflächen wollen wir daher sorgfältig umgehen. Das Gewerbegebiet Mollsfeld III werden wir entwickeln; eine größere bauliche Entwicklung südlich der Marienburger Straße findet nicht statt. Grundsätzlich müssen Nachhaltigkeitskonzepte ebenso berücksichtigt werden wie Anwohnerinteressen.

Wir werden uns für einen flächendeckenden hochwertigen Breitbandausbau von mindestens 50 Mbit in ganz Meerbusch einsetzen, um aktuellen Anforderungen an Kommunikation von Unternehmen und der Bevölkerung gerecht werden zu können.

9 Kultur

9.1 Kulturförderung

Die Stadt Meerbusch wird für Denkmäler in städtischem Besitz mehr Verantwortung übernehmen. Die vielfältigen Kultureinrichtungen werden wir im bisherigen Umfang weiter fördern. Die kostenlose Bereitstellung der bestehenden städtischen Räume für kulturelle Zwecke an Vereine und gemeinnützige Organisationen werden wir fortsetzen. Generell werden für andere Nutzungen von städtischen Räumen die Betriebskosten ermittelt und erhoben. Dies gilt nicht für Sport, VHS, Musikschule u. ä.

9.2 Haus Meer

Für CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat die kommerzielle und kulturelle Zielsetzung weiterhin eine hohe Bedeutung. Wir verfolgen weiter das Ziel, das kulturhistorisch bedeutende, in Privatbesitz befindliche Gelände Haus Meer einer angemessenen öffentlichen Nutzung zuzuführen. Die derzeitigen Pläne für eine hochwertige Hotelplanung sind nur soweit vertretbar, wie diese Maßnahme im Einvernehmen mit den Denkmalbehörden und dem Naturschutz, entsprechend dem diesbezüglichen Ratsbeschluss, steht. Als Voraussetzungen hierfür dienen u.a. die vorliegenden Beschlüsse der Fachausschüsse der Stadt Meerbusch zur Wiederherstellung des Parks, der Öffnung des Parks und der Sicherung der Denkmale.

Die beiden Parteien sind sich weiterhin darüber einig, dass die Stadt Meerbusch finanziell nicht in der Lage ist, das gesamte Grundstück zu erwerben und in alleiniger städtischer Zuständigkeit zu sanieren.

10 Soziales

10.1 Demografischer Wandel

Der bevorstehende demografische Wandel zieht sich mit seinen vielfältigen Auswirkungen durch alle politischen Teilbereiche. Gerade die Veränderungen in der altersmäßigen Verteilung der Meerbuscher Bevölkerung machen es notwendig, die Interessengruppen noch effektiver in die politische Arbeit einzubinden.

Um den Anforderungen des demografischen Wandels angemessen Rechnung zu tragen muss der Anteil von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum bedarfsgerecht angepasst werden. Es sollen mehr Sitzmöglichkeiten in den Ortskernen geschaffen und die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Gleichzeitig ist das Zusammenleben von Alt und Jung ebenso zu fördern wie die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ein solidarisches Miteinander der Meerbuscher Bevölkerung insgesamt. Dabei sind für uns die Kirchen und Wohlfahrtsverbände wichtige Bündnispartner.

Finanzielle Bedürftigkeit der Eltern darf kein Grund sein, dass Kinder und Jugendliche Angebote der Bildung, der Ganztagsbetreuung, des Sports usw. nicht wahrnehmen können. Dies werden wir in Meerbusch gewährleisten.

Unter Berücksichtigung von Fördermitteln wollen wir ein Netzwerk gegen Kinderarmut installieren.

10.2 Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat artikuliert die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Seine wichtige Arbeit werden wir weiterhin unterstützen.

10.3 Behindertenbeauftragte/r

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden die Rahmenbedingungen bezüglich der Barrierefreiheit in der Stadt Meerbusch weiter verbessern. Die gute Arbeit des Behindertenbeauftragten werden wir weiterhin unterstützen.

10.4 Integrationsrat

Wir werden den Integrationsrat in seiner Arbeit unterstützen und fördern.

10.5 Ehrenamt

Das Ehrenamt ist für die Kooperationsfraktionen eine wichtige Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen. In Meerbusch ist eine Vielzahl von Menschen in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich organisiert, z.B. in Feuerwehr, Sport, Kultur, Hilfsorganisationen und Bürgervereinen. Die finanzielle Unterstützung dieser Bereiche werden CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom Grundsatz her beibehalten und der Bedeutung des Ehrenamtes mit einem noch zu entwickelnden Angebot (z.B. Tag des Ehrenamtes) Rechnung tragen.

11 Städtisches Grün- und Pflegekonzept

CDU und Bündnis 90 / Die Grünen wollen, dass Meerbusch die „Stadt im Grünen“ mit Artenvielfalt und verschiedenartigen Lebensräumen bleibt und weiterentwickelt wird. Wir beabsichtigen, zu diesem Zweck den Waldanteil zu erhöhen, werden das städtische Nachpflanzungskonzept - (gleichwertiger Ersatz bei Fällung von Bäumen) - beibehalten, wollen den Baumbestand im Rahmen von Bebauungsplänen (bei Verzicht auf eine Baumschutzsatzung) stärker schützen, für die Bedeutung des Schutzes von Bäumen werben, weitere Bürgerwäldchen fördern und ein Konzept "Blühende Landschaften", insbesondere zur Sicherung und Entwicklung neuer Lebensräume für Bienen, auf den Weg bringen.

Die Nutzung von Kleingeräten soll im Hinblick auf umweltgerechten Gebrauch (z.B. Lärmvermeidung, Kraftstoffeinsparung) thematisiert werden.

12 Ausblick

CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sehen in der vorliegenden Vereinbarung eine gute Grundlage für eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit der Kooperationspartner zum Wohle der Stadt Meerbusch für die laufende Ratsperiode. Zukünftigen politischen Entwicklungen und kommenden Sachfragen werden sich die Kooperationspartner in partnerschaftlichem Miteinander stellen und bieten hier auch allen Fraktionen im Rat der Stadt Meerbusch ein konstruktives Miteinander an.

Meerbusch, 11. September 2014

Für die Christlich-Demokratische Union, Stadtverband Meerbusch

Werner Damblon

Jörg Wartchow

Für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Meerbusch

Joris Mocka

Jürgen Peters